

### Rundschreiben Nr. 4/2021 vom 11.03.2021

**Gemeinde Rannungen**, Hauptstraße 12, 97517 Rannungen, 09738/327, E-Mail: gemeinde@rannungen.de **Quartiersbüro Rannungen**, Raiffeisenstraße 2, 97517 Rannungen, 09738/6659036 oder 0171/7357031 E-Mail: quartiersmanagement@rannungen.de

Sprechzeiten des Bürgermeisters:

Montag und Freitag von 9.00 – 10.00 Uhr Donnerstag von 17.00 – 19.00 Uhr Öffnungszeiten des Rathauses:

Montag und Freitag von 9.00 – 11.00 Uhr Donnerstag: von 17.00 – 19.00 Uhr Feste Bürozeiten Quartiersbüro

Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung

### 1. Hinweis zu den Corona-Impfungen

Was Sie brauchen, damit der Termin für die Corona-Impfung reibungslos abläuft:

Da hat man wochenlang auf den Termin für die Corona-Impfung gewartet, und dann das: Bei der Anmeldung im Impfzentrum merkt man, dass man seinen Personalausweis daheim vergessen hat. Den Medikamentenplan hat man zwar grob ich Kopf, aber ganz sicher ist man auch nicht. Und dass man den Impfbogen mitbringen sollte, war nicht ganz klar. Doch all diese Dokumente muss man dabei haben bzw. vorzeigen, wenn man sich impfen lassen möchte.

Die Daten zu erfassen, ist aufwändig – aber notwendig. Schließlich muss sich der Impfwillige zum einen legitimieren, zum anderen sind die medizinischen Informationen für die Anamnese und damit auch für die Verträglichkeit der Impfung wichtig. Wer seine Unterlagen dabei hat, erspart sich und anderen unnötige Verzögerungen. Im schlimmsten Fall muss der Termin sogar verschoben werden.

Deshalb bittet das Landratsamt noch einmal darum, beim Impftermin folgende Dokumente mitzubringen:

- Impfbogen: Diesen erstellen Sie in Ihrem Account, sobald Sie eine Benachrichtigung erhalten haben, dass Sie einen Impftermin vereinbaren können. Die Gesundheitsfragen werden nochmals abgefragt. Danach drucken Sie den Bogen bitte zweimal aus und bringen ihn unterschrieben (Person selbst oder ggf. Betreuer\*in) zum Impftermin mit (bei telefonisch registrierten Personen wird der Impfbogen bei der telefonischen Terminvergabe direkt erstellt).
- **Ausweisdokument**: Personalausweis oder Reisepass. Alternativ akzeptieren wir auch Gesundheitskarte, Führerschein oder abgelaufenen Personalausweis, solange die zu impfende Person eindeutig durch das Lichtbild identifizierbar ist.
- *Impfpass*: Wenn vorhanden, dies bitte mitbringen. Falls nicht vorhanden, stellen wir gerne einen Zettel zur Einlage in den Impfpass aus.
- Wenn vorhanden, Medikamentenplan
- Wenn vorhanden, Allergieausweis
- Bei Berufstätigen: Nachweis über Ihre Arbeitstätigkeit, der Sie eindeutig für eine Impfung der jeweiligen Priorität einordnet (z.B. Arbeitgeber-Nachweis; Selbstständige durch Bescheinigung der Heim-Tätigkeit oder Gewerbeschein o.ä.)

Auf dem Parkplatz Tattersall gibt es ausgewiesene kostenlose Kurzzeitparkplätze (1 Stunde mit Parkscheibe), von der Salinenstraße kommend. Hier können Sie für die Dauer Ihres Impftermins parken. Sollte ein Rollstuhl benötigt werden, so wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter\*innen am Eingang. Diese stellen Ihnen dann einen Rollstuhl zur Verfügung.

### 2. Aushangkasten

MDK – Das Servicetelefon zur Pflege: Online-Veranstaltung am 17.03.2021, 17.00 bis 19.00 Uhr: Ihre Fragen zur Pflegebegutachtung. Nähere Informationen hierzu im Aushangkasten.

### 3. Säubern der Gehwege und Bordsteine

Alle Grundstückseigentümer werden gebeten, nach Abschluss der Streu- und Räumungsmaßnahmen (Winterdienst) die Geh- und Fahrwege zu säubern.

### 4. Rosen schneiden – Anlagen pflegen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Rosen in den Anlagen können zurückgeschnitten werden. Die Pflegeanleitung für diese Rosen kann im Rathaus abgeholt werden.

Ich bitte alle Anlieger, die Anlagen vor ihrem Haus zu pflegen. Sollte einmal ein Strauch eingegangen sein oder irgendetwas anderes (z.B. Rindenmulch) benötigt werden, bitte im Rathaus melden. An alle, die in den Anlagen tätig sind, mein herzliches Dankeschön.

### 5. Gartenwasseruhren

Nach Ostern sollen die Gartenwasseruhren installiert werden. Sollte noch Spätfrost auftreten, muss jeder Gartenbesitzer selbst für die Frostsicherheit der Wasseruhr sorgen.

Wer künftig keine Gartenwasseruhr mehr benötigt, möchte dies bitte der Gemeinde (Tel. 327) umgehend mitteilen.

### 6. Hundesteuer

Die Hundesteuer für das Jahr 2021 ist am 15. April zur Zahlung fällig.

Gemäß § 11 der Hundesteuersatzung der Gemeinde Rannungen sind alle Hundehalter verpflichtet, alle über 4 Monate alten Hunde innerhalb von zwei Wochen nach der Anschaffung anzumelden.

Soweit dies noch nicht geschehen ist, wird gebeten, dies umgehend in der Steuerstelle der Verwaltungsgemeinschaft Maßbach, Rathaus Maßbach, nachzuholen.

Bereits früher erteilte Bescheide gelten auch für das Jahr 2021 und künftige Jahre, soweit sie nicht durch einen neuen Bescheid ersetzt werden.

Abgegebene, verkaufte und verendete Hunde sind unverzüglich abzumelden.

Auskünfte erteilt die Steuerstelle (Tel. 09735/89-132)

Die Nichtanmeldung und Nichtversteuerung eines Hundes ist nach Art. 14-16 Kommunalabgabengesetz mit Geldstrafe bzw. Geldbuße bedroht.

### 7. Katastrophenschutz – landesweit einheitlicher Sirenenprobealarm

Der nächste landesweite Sirenenprobealarm in diesem Jahr wird am 25.03.2021 ab 11.00 Uhr durchgeführt werden. Der Probealarm dient dazu, die Funktionsfähigkeit des Sirenenwarnsystems zu überprüfen und die Bevölkerung auf die Bedeutung des Sirenensignals hinzuweisen.
Nähere Informationen im Aushangkasten.

### 8. Geländefahrten mit Motocrossfahrzeugen

Auf der Talwiese wurden mit einem Motocross- oder einem Geländefahrzeug Fahrübungen gemacht und dadurch die Grasnaben zerstört. Dies ist für die Tier- und Pflanzenwelt eine Zerstörung von Lebensraum und zeugt von einem sehr leichtfertigen Umgang mit und in der Natur.

### 9. Müllentsorgung

Eine Wanderin hat sich die Mühe gemacht, den entlang verschiedener Flurwege bei uns in die Gräben geworfenen Müll/Reststoffe aufzusammeln und mit nach Hause zu nehmen.

Kommentar: Der gleiche wie bei Punkt 8). Mehr braucht man hierzu nicht zu sagen!

### 10. Abzugeben

Gegen Gebot und Selbstabholung sind ein kleiner Einachser, zwei Blumenschalen sowie ein Heckgewicht aus Beton abzugeben, alles zu besichtigen an der Hecke am Johannesberg.



### 11. **1250-Jahrfeier**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

nachdem es immer noch schwierig ist, eine größere Versammlung abzuhalten, haben sich die Gemeinderäte Gedanken gemacht, wie man mit diesem Thema weiterkommen könnte.

Eine Idee war, hier dazu aufzurufen, dass sich Interessierte bei uns melden, die sich für die Planung und Durchführung dieses Festes einsetzen möchten.

Ich bitte alle Vereine und Gruppierungen, sich in ihren Reihen nach Personen umzusehen und sich bei uns zu melden, um eine möglichst breite Basis zu schaffen. Aber auch jeder andere kann mit seiner jeweiligen Fähigkeit – sei es technischer, künstlerischer, geschichtlicher, handwerklicher oder sonstiger Art - dazu beitragen, dieses Fest auszugestalten.

Nach diesem Aufruf, den wir hier terminieren wollen bis zum 31.03.2021, und den Eingang von Rückmeldungen (telefonisch, Mail, persönlich direkt), soll dann ein Treffen stattfinden. Je mehr sich melden, umso hesser

Schon einmal vielen Dank für das Mitwirken.

### 12. Gefunden/Verloren

Ein schlangenförmiges Kinderspielzeug wurde im Rathaus abgegeben.

Fridolin Zehner Erster Bürgermeister

> Veröffentlichungen Schweinfurter Oberland, Vereine, Verbände, Privatpersonen und Arbeitskreis Innenentwicklung

### 1. <u>Altpapiersammlung des Kindergartens</u>

Am Samstag, den **20.03.2021** führt der Kindergarten St. Johannes e.V. eine Altpapiersammlung durch. Bitte stellen Sie das Altpapier spätestens um 9.00 Uhr gut sichtbar und gebündelt am Straßenrand bereit. gez. Elisabeth Wohlfart, 1. Vors. des Kindergartenverein Rannungen

### 2. <u>Generalversammlung Kindergartenverein</u>

Die für Donnerstag, 25. März 2021 angesetzte Generalversammlung des St. Johannes Kindergartenvereins wird aufgrund der aktuellen Situation verschoben. Ein neuer Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben. Bitte bleibt gesund.

gez. Elisabeth Wohlfart, St. Johannes Kindergartenverein e. V.

### 3. Jugendfreizeit

Abwechslung in Corona-Zeiten? djo-Hessen veranstaltet Sommerfreizeiten in der Rhön Rodholz - Traditionell finden in den hessischen Sommerferien wieder zwei Ferienfreizeiten, organisiert von der Deutschen Jugend in Europa (djo) in der Jugendbildungsstätte in Rodholz statt. Vom 31. Juli bis zum 10. August 2021 können Kinder im Alter von acht bis 13 Jahren unter dem Motto "Rettet die Umwelt" sowie Jugendliche im Alter von 13 bis 17 Jahren unter dem Motto "Grenzerfahrungen" zwei actionreiche Wochen in der Rhön erleben.

Die ehrenamtlichen djo-BetreuerInnen ermöglichen euch den perfekten Sommer. Die Highlights sind, wie jedes Jahr, der Besuch der Wasserkuppe und das Baden im nahegelegenen Guckaisee. Ein Besuch im Wildpark, Teamspiele, Disco und Nachtwanderung sind nur einige der zahlreichen weiteren Programmpunkte, die dafür sorgen, dass garantiert keine Langeweile aufkommt. Das erfahrene und qualifizierte Team an BetreuerInnen sorgt zudem für ein positives Klima in der Gemeinschaft, in dem sicher neue Freunde und Kontakte entstehen.

Die Teilnehmergebühren betragen 259€ (Kinderfreizeit) bzw. 349€ (Jugendfreizeit) und beinhalten neben den Übernachtungen mit Vollpension auch alle Programm- und Betreuungskosten für die gesamte Dauer des Aufenthaltes. Anmeldungen sind über die Homepage www.kinderfreizeit-rhoen.de möglich. Dort finden sich auch weitere Informationen. Ansprechpartner für Rückfragen sind die Jugendbildungsreferenten Matthias Steinhauer und Sebastian Sauer, die unter 06658 919001 oder per Mail an geschaeftsstelle@djohessen.de erreichbar sind.

### 4. Kaufgesuch

Acker + Forst + Grünland zu kaufen gesucht. Tel.: 0151-65174947 Leander Gottfried

### Allianz plant Energiegesellschaft

### Schweinfurter OberLand will künftig eigenen Strom produzieren

Die Energiewende und der Klimaschutz ist eine herausragende und zugleich bedeutende, existenzielle gesellschaftliche Aufgabe. Dabei kommt insbesondere den Kommunen eine Vorbild- und Schlüsselfunktion zu.

Immer wieder hat sich die Allianz Schweinfurter OberLand in der Vergangenheit mit Energiethemen intensiv auseinandergesetzt und den Austausch zwischen den Mitgliedsgemeinden gefördert. So sind darüber hinaus in den letzten Jahren allianzweit Photovoltaik- und Windkraftprojekte von Energieversorgungsunternehmen und Projektentwickler erfolgreich realisiert worden. Darüber hinaus realisierten die Kommunen in Eigenregie teils Nahwärmeprojekte und entwickelten hoch moderne Energiezentralen, aber auch Energiekonzepte konnten unter fachlicher Anleitung erstellt werden.

Mit fast 300 Quadratkilometer Fläche und mehr als 22.000 Einwohnern bietet das Schweinfurter OberLand viel Platz und Perspektiven zur Entfaltung und Entwicklung, erklärt Allianzsprecher und Schonungens Bürgermeister Stefan Rottmann.

Die Lenkungsgruppe mit den Bürgermeistern sowie die (Markt-)Gemeinderäte der Allianz Schweinfurter OberLand haben sich dafür ausgesprochen, das Thema "Regenerative Energien", insbesondere Photovoltaik und Windkraft im Allianzgebiet zukünftig interkommunal und nach einheitlichen Maßstäben voranzutreiben. Begleitet wird der Prozess durch Allianzmanagerin Hannah Rabea-Grübl. Impuls- und Ideengeber für dieses Pilotprojekt ist Bürgermeister Friedel Heckenlauer.

Ziel der Ausbau-Offensive ist es zum einen, klimafreundliche Energie zu erzeugen, zum anderen sollen nicht nur einzelne Grundstückseigentümer, Investoren oder Projektanten, sondern die breite Bevölkerung profitieren.

Aus diesem Grund haben die (Markt-)Gemeinderäte der sechs Gemeinden Schonungen, Üchtelhausen, Thundorf i. UFr., Rannungen, Stadtlauringen und Maßbach nun festgelegt, die Bauleitplanung von entsprechenden Energieprojekten für private Vorhaben zunächst auszusetzen.

In einem nächsten Schritt geht es nun darum, in welcher Gesellschaftsform und in welchen Strukturen und Konstellationen Energieprojekte gemeinsam interkommunal realisiert werden könnten. Außerdem muss geprüft werden, welche Flächen für die jeweilige Energieform am sinnvollsten und wirtschaftlichsten erscheint.

Der Fokus liegt darauf, dass Kommunen wie auch Bürger direkt von den Energieprojekten profitieren, dies soll in erster Linie auch Vertrauen und Akzeptanz schaffen. "Die gesamte Wertschöpfungskette, nämlich von der Erzeugung, über die Nutzung des Stroms bis hin zur Verwendung der daraus resultierenden Erträge könnte dann eins zu eins den Allianz-Kommunen zu Gute kommen und nicht nur einzelnen finanzstarken Investoren!", erklärt Bürgermeister Friedel Heckenlauer. Im Idealfall profitiert die Allgemeinheit von Pachteinnahmen, Gewerbesteuer und Erträge aus der Energieerzeugung.

Die Bürgermeister und ihre Gemeinderäte wollen im nächsten Schritt zusammen mit dem Allianzmanagement die Eigentümer von Grundstücken für diese neue Situation sensibilisieren und darauf aufmerksam machen, dass künftige Energieprojekte immer im Zusammenwirken mit den jeweiligen Kommunen erfolgen werden. Deswegen wird Eigentümern von Flächen im Außenbereich sehr empfohlen, sich vor einer Vertragsentscheidung (Pachtverträge für Energieprojekte –Photovoltaik und Windkraft) mit dieser Beschlusslage und Zielrichtung der Gemeinden vertraut zu machen. Um den Prozess und die Abläufe zu kanalisieren steht als erster Ansprechpartner Bürgermeister Friedel Heckenlauer (Markt Stadtlauringen, Tel: 09724/91040) jederzeit Interessierten zur Verfügung.

### Quartiersmanagement



### Liebe Rannunger,

Ostern steht vor der Tür. Freuen Sie sich auch schon so sehr auf den Frühling wie ich? Jedes Mal, wenn ich draußen bin freue ich mich über die Winterlinge und Schneeglöckchen, die ja weitestgehend schon abgeblüht sind und von süßen Gänseblümchen und Krokussen ersetzt werden. Noch viele weitere Frühlingsblüher werden in den nächsten Wochen dazu kommen. Erfreuen Sie sich mit mir an deren friedvoller Schönheit

Eure und Ihre Nathalie Langer

### Liebe Kinder, Liebe Teenies, Liebe (jungen) Erwachsenen,

Jemand hatte eine sehr schöne Idee, wie man während der Coronazeit trotz Abstand halten und Kontaktverbot Freude in die Augen anderer Menschen zaubern kann.

Die Idee ist, dass Kinder etwas malen, basteln oder einen Brief schreiben und diese Briefe und Kunstwerke dann an ältere Menschen verteilt werden, die aktuell noch viel mehr Zeit alleine verbringen müssen als ohne Corona.

Habt ihr Lust mitzumachen? Es gibt sehr viele ältere Menschen, die sich über eure Post freuen würden!! Wir brauchen also gaaaaaaaanz viele Bilder oder Briefe. Lasst uns diesen Menschen ein Lächeln ins Gesicht zaubern!

Eure Kunstwerke oder Briefe dürft ich bei mir in den Briefkasten einwerfen, persönlich bei mir vorbeibringen, wenn ich im Büro bin oder im Rathaus abgeben. Wer viel Zeit und Lust hat darf auch mehrere Kunstwerke vorbereiten und zu mir bringen. Falls ihr Ideen oder Bilder braucht dürft ihr euch gerne etwas aus dem Kinderkasten bei mir am Büro holen, mir schreiben oder mich anrufen, wenn ihr noch andere Ideen braucht.

### Bis 31. März habt ihr noch Zeit! Ich freue mich sehr auf eure Werke!

### Neue Broschüren im und am Quartiersbüro

Es lohnt sich immer am Quartiersbüro vorbei zu kommen. In der Außenablage und bei mir im Büro gibt es neue Broschüren zum Vor-Ort-Lesen oder Mitnehmen:

Über gesundes Trinken und verschiedene Bewegungsanreize im Alter zu Patientenverfügung, Beratungsstellen in Pflegesituationen, Digitalisierung und Beratungs- und Prozesskostenhilfe. Darüber hinaus liegen viele weitere Infos zu den verschiedensten Themen aus.

### Selbsthilfegruppe für pflegende Angehörige von Demenzkranken

Die Gruppe ist offen für alle! Jeden 1. Montag eines jeden Monats um 9:30 Uhr in Poppen-lauer/Rathaus.

Ansprechpartnerin: Margit Seith, Tel. 09735/1280

### Jetzt auch in Bad Kissingen: Pflegestützpunkt

PFLEGEsituation? WIR SIND AN IHRER SEITE! Beratung zu entlastenden Angeboten, Hilfsmittelversorgung und finanziellen Hilfen. Unterstützung bei Anträgen und Formularen kostenfrei, neutral, umfassend

www.kg.de/pflegestuetzpunkt, Tel. 0971 801 53 00, E-Mail: pflegestuetzpunkt@kg.de

### Entlastungsbetrag der Pflegekassen kann jetzt auch ohne ambulanten Pflegedienstanbieter in Anspruch genommen werden!

Seit dem 1.1.2021 können Menschen ab Pflegegrad 1, die zu Hause leben, auch die Kosten für Angebote zur Unterstützung im Alltag, die durch ehrenamtlich tätige Einzelpersonen (Freunde, Nachbarn, entferntere Verwandte) erbracht werden, mit der Pflegeversicherung abrechnen.

Bislang war das nur bezogen auf Träger von anerkannten Angeboten zur Unterstützung im Alltag (AUA) und ambulanten Diensten möglich.

Folgende Kriterien müssen erfüllt werden:

- **Keine** Verwandschaft 1. und 2. Grades zur Unterstützung suchenden Person (Eltern, Kinder (einschließlich der für ehelich erklärten und der angenommenen Kinder), Großeltern, Enkelkinder und Geschwister, Stiefeltern, Stiefkinder, Stiefenkelkinder (Enkelkinder des Ehegatten/eingetragenen Lebenspartners), Schwiegereltern, Schwiegerkinder (Schwiegersohn/Schwiegertochter), Schwiegerenkel (Ehegatten/eingetragener Lebenspartner der Enkelkinder), Großeltern des Ehegatten/eingetragenen Lebenspartners, Stiefgroßeltern und Schwager/Schwägerin.)
- Registrierung bei der zuständigen Fachstelle für Demenz und Pflege (hier: Würzburg)
- Beantragung einer IK-Nummer (unkompliziert über die Fachstelle)
- 8-stündige Schulung, online oder bei Lockerungen vor Ort

Haben Sie keine Angst vor der Bürokratie, dafür finden sich immer Lösungen. Interessierte können sich bei Fragen gerne an mich wenden. Auch die Fachstelle für Demenz und Pflege in Würzburg, 0931 – 20781440, info@demenz-pflege-unterfranken.de nimmt Anfragen jederzeit gerne entgegen.

Nachfolgend finden Sie den vollständigen Flyer zur neuen Entlastungsregelung.





# Angebote zur Unterstützung im Alltag

# Ehrenamtlich tätige Einzelpersonen



### BASISWISSEN Angebote zur Unterstützung im Alltag Der rote Faden...

### Ehrenamtlich tätige Einzelpersonen nach § 82 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 AVSG

Seit dem 1.1.2021 können Menschen ab Pflegegrad 1, die zu Hause leben, auch die Kosten für Angebote zur Unterstützung im Alltag, die durch ehrenamtlich Einzelpersonen erbracht werden, mit der Pflegeversicherung abrechnen.

Bislang war das nur bezogen auf Träger von anerkannten Angeboten zur Unterstützung im Alltag (AUA) und ambulanten Diensten möglich.

### Wie kann das Angebot der ehrenamtlich tätigen Einzelpersonen abgerechnet werden?

der € pro Monat zur Verfügung. Dieser kann nun auch Unterstützungsangebote von ehrenamtlich Entlastungsbetrag (§ 45b SGB XI) in Höhe von 125 Pflegegrad tätigen Einzelpersonen eingesetzt werden. ap steht Betroffenen

pflege-bayern.de/angebote-zur-unterstuetzungim-alltag/einzelpersonen/ehrenamtlich-taetige-Online Registrierung: https://www.demenzeinzelpersonen/registrierungsformular/

### Wofür wird eine Registrierung der ehrenamtlich tätigen Einzelpersonen benötigt?

oder online), in dem sie unterstützen möchten. Ohne Die ehrenamtlich tätigen Einzelpersonen müssen vorherige Registrierung kann nicht mit den sich zwingend in der Fachstelle für Demenz und Pflege des Regierungsbezirks registrieren (schriftlich Entlastungsbetrag den abgerechnet werden.

Voraussetzungen für ehrenamtlich tätige Einzel-

Entlastung und Unterstützung von Personen mit und Zugehörigen können ehrenamtlich tätige Einzelpersonen Tätigkeiten zur Voraussetzungen und deren Anfolgenden Pflegegrad erbringen: Unter

- Die Einzelperson muss mind. 16 Jahre alt sein bei Minderjährigkeit muss eine Genehmigung der Sorgeberechtigten vorliegen.
  - Sie darf weder verwandt noch verschwägert bis Grad mit der Person sein, die sie Bekannte. Neffe/Nichte) ap kommen z.B. Verwandte Verwandtschaftsrad (z.B. unterstützt - somit oder Freunde zum 2. Betracht.
- Die Einzelperson lebt nicht in häuslicher Gemeinschaft mit der Person, die sie unterstützt.
- Die Einzelperson darf nicht mehr als 3 Menschen mit Pflegegrad pro Monat unterstützen.
- Die Aufwandsentschädigung der Einzelperson für die geleistete Unterstützung liegt deutlich unter jeweilige Tätigkeit maßgeblichen dem für die Mindestlohn.
- Die Einzelperson hat einen ausreichenden Versicherungsschutz.
- des Die Einzelperson muss sich zwingend in der rachstelle für Demenz und Pflege Regierungsbezirks registrieren, in der sie Demenz und
- Sie muss, wenn sie keine Fachkraft ist, eine Schulung in einer Fachstelle für Demenz und Pflege in Bayern absolvieren. kostenfreie
- Die Einzelperson und die Person mit Pflegebedarf kommunizieren in einer gemeinsamen Sprache.

Regierungsbezirks, in der die Unterstützung Für die Registrierung ist die regionale Fachstelle Eine Registrierung ist jederzeit, entweder online geleistet wird, zuständig.

der Homepage der regionalen Fachstelle oder vor Ort bei der regionalen Fachstelle des zuständigen Regierungsbezirks möglich.

danach ist eine erneute aktive eigenständige erforderlich. Die Registrierung ist auf Wunsch Die Einzelperson wird für drei Jahre registriert der Einzelperson zu jeder Zeit löschbar die durch Registrierung

### den Wie funktioniert die Abrechnung über

tätigen Einzelpersonen benötigen, um mit den Pflegekassen über den Entlastungsbetrag abrechnen zu können, ein sogenanntes Institutionskennzeichen (IK). ehrenamtlich

Einzelperson erstellt die Abrechnung Dabei kann die Rechnung beglichen werden, die/der diese dann im Anschluss mit monatsweise jeweils zum Monatsersten des den Pflegekassen abrechnet, oder über eine Abtretungserklärung direkt mit den Pflegekassen durch die ehrenamtlich tätige Einzelperson Leistungsempfängerin/-empfänger mit direkt Folgemonats. entweder

# Schulung der ehrenamtlich tätigen Einzel-

Für die Registrierung und Abrechnung ist eine bereits an einer Schulung nach § 45a SGB XI die von den regionalen Fachstellen für Demenz kostenfrei angeboten und durchgeführt wird. Diese Schulung ist nicht erforderlich, wenn Sie als Fachkraft gelten oder im Umfang von 40 UE teilgenommen haben. Informationen zur Schulung erhalten Sie von der Schulung von 8 Unterrichtseinheiten notwendig regionalen Fachstelle Ihres Regierungsbezirks.

### Neitere Informationen



info@demenz-pflege-bayern.de www.demenz-pflege-bayern.de Sulzbacher Straße 42 0911 / 477 565 30 90489 Nürnberg

### (https://www.dguv.de/arge-ik/antrag/index.jsp) Beantragung ist kostenfrei Institutionskennzeichen Arbeitsgemeinschaft

fätigen Einzelpersonen erhalten Sie bei der Fachstelle nformationen rund um Regierungsbezirks;

Mittelfranken: Fachstelle für Demenz und 0981/4664-2020-7 / -6

nfo@demenz-pflege-mittelfranken.de

Niederbayern: Fachstelle für Demenz und

info@demenz-pflege-niederbayern.de 0871 - 96367-156

Oberbayern: Fachstelle für Demenz und Pflege info@demenz-pflege-oberbayern.de 0175 / 96 99 464

Oberfranken: Fachstelle für Demenz und

Oberpfalz: Fachstelle für Demenz und Pflege nfo@demenz-pflege-oberpfalz.de 09661 - 8999315

Schwaben: Fachstelle für Demenz und Pflege 0831 - 697143 -13 / -14

Unterfranken: Fachstelle für Demenz und info@demenz-pflege-unterfranken.de nfo@demenz-pflege-schwaben.de 0931 - 20781440

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege gefördert. Dieses Projekt wird aus Mitteln der Arbeitsgemeinschaft der Pflegeleassen in Bayern und der Privaten Pflegelpflicht sicherung gefördert.



# Freie Wohlfahrtspflege







Bildnachweis: www.pixabay.de